



per Schulmail

An die
öffentlichen allgemein bildenden und
berufsbildenden Schulen,
Schulen in freier Trägerschaft

05.05.2021

Aktualisierung des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule Version 5.0

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

beigefügt erhalten Sie die aktualisierte Fassung des Rahmen-Hygieneplans Corona Schule mit der Bitte um Beachtung. Dieser Rahmen-Hygieneplan tritt am 10.05.2021 in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Rahmen-Hygieneplans tritt die Fassung vom 08.01.2021 außer Kraft.

Anlass für die Fortschreibung des Rahmen-Hygieneplans sind erforderlich gewordene moderate Anpassungen.

Die Gliederung erfolgt zukünftig wieder anhand der Szenarien A bis C. Zusätzlich sind in bestimmten Fällen noch Inzidenzwerte angegeben, die zu berücksichtigen sind.

Neben redaktionellen Anpassungen und Klarstellungen wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

Kapitel	Titel und Änderung
2	Schulbesuch bei Erkrankung Klarstellung, dass die Nutzung des ÖPNV im absoluten Ausnahmefall auch mit Symptomen zulässig ist.
3	Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule Änderung dahingehend, dass auch bei einfachen Krankheitssymptomen kein Schulbesuch erfolgen soll. Anpassung des Schaubilds. Grundlage der Änderung ist die Empfehlung in Nr. 6 der S3-Leitlinie „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“ der AWMF vom 1.2.2021.
4	Zutrittsbeschränkungen Aufnahme eines Hinweises auf die Testpflicht mit Verweis auf die Niedersächsischen Corona-Verordnung und die Rundverfügungen der RLSB.

Kapitel	Titel und Änderung
6.5 ff.	Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Aufnahme eines Verweises auf die Niedersächsische Corona-Verordnung und die Rundverfügungen der RLSB. Streichung der Kapitel zur Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
6.5.2	Ausnahmen Es wurde klargestellt, dass zur Gewährleistung von Tragepausen/ Erholungsphasen sowie zum Essen und Trinken die Mund-Nasen-Bedeckung u. a. „während der Pausen im Freien, soweit das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird“ abgenommen werden kann.
6.6	Trennwände (Spuckschutz) Neuaufnahme von Hinweisen zur Nutzung von Trennwänden.
10	Lüftung Klarstellung zum Lüften und Ergänzungen zu Raumluftechnischen Anlagen (Kap. 10.2) und Raumlufffiltergeräten/Luftdesinfektionsgeräten (Kap. 10.3).
18.2.1	Spielen von Blasinstrumenten Geringfügige Anpassung der Regelungen.

Wesentliche Änderungen zur vorherigen Fassung sind im Entwurf in blauer Schrift hervorgehoben.

Sollten Ihrerseits Fragen zur Umsetzung des Rahmen-Hygieneplans oder zur Hygiene an Ihrer Schule generell bestehen, nutzen Sie bitte folgende Personen und Institutionen zur fachlichen Unterstützung und Beratung:

- Die für die Schulen zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung,
- den zuständigen Schulträger,
- den zuständigen Unfallversicherungsträger und
- ggf. das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Die Kontaktdaten der für die öffentlichen Schulen direkt zuständigen Arbeitsschutz-Beraterinnen und Berater finden Sie unter <http://www.aug-nds.de/?id=149>.

Beratungsanfragen können Sie auch über das Onlineportal für Beratung und Unterstützung (B&U) der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung stellen:

<https://www.rlsb.de/bu/schulen/aug/allgemeine-beratung>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Gerhard Beer